

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN NR. 38a "STIEGELPOTTE I" IST ENTWORFEN UND
ANGEFERTIGT WORDEN VON DER LANDESENTWICKLUNGS-
GESELLSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR
STÄDTEBAU, WOHNUNGSWESEN UND
AGRARORDNUNG GmbH
GESCHÄFTSBEREICH WESTFALEN-OST

BIELEFELD, 19. 6. 1992

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM 26.05.1992
BESCHLOSSEN, EINE VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 38a "STIEGELPOTTE I"
GEM. § 2 (1) BauGB IN DER Z.Z. GELTENDEN
FASSUNG ZU BETREIBEN.

SPENGE, 26. 5. 1992



DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN NR. 38a "STIEGELPOTTE I" IST GEM. § 10 BauGB
VOM RAT DER STADT SPENGE AM 29.10.1992
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN NR. 38a "STIEGELPOTTE I" IST GEM. § 11 BauGB
ANGEZEIGT WORDEN.

DETMOLD,
AZ.

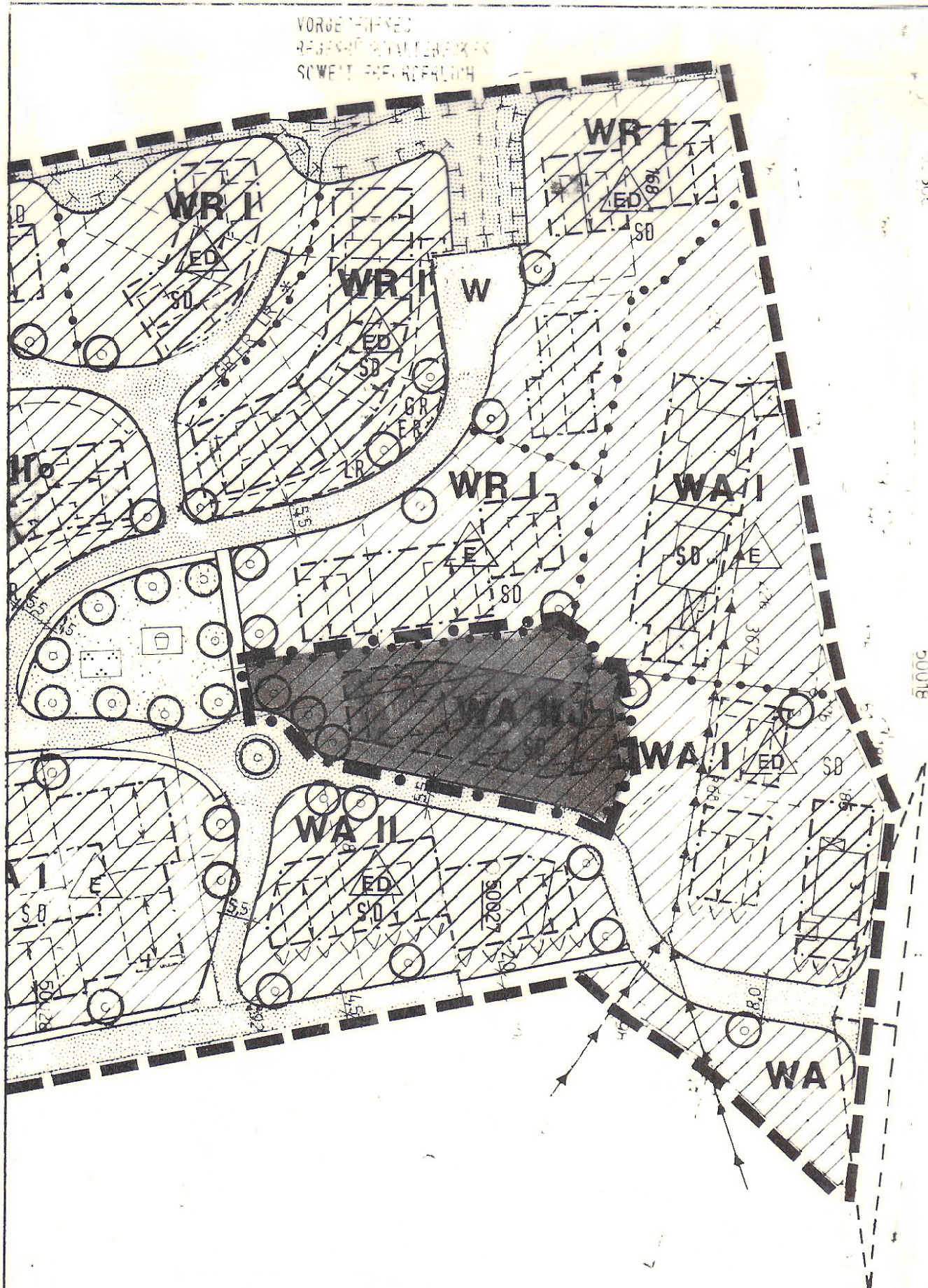
REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

Die Bekanntmachung
GEM. § 12 BauGB SIND GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND
ZEIT DER AUSLEGUNG AM 1. 12. 1992
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 01.12.1992
ÖFFENTLICH AUS.



BEGRÜNDUNG:

UM DEN IN DER STADT SPENGE DRINGEND BENÖTIGTEN GESCHOSSWOHNUNGSBAU ZU ERMÖGLICHEN, IST ES
NOTWENDIG GEWORDEN, DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG IM ÄNDERUNGSBEREICH ZU ÄNDERN.



KREIS HERFORD STADT SPENGE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.38 " STIEGELPOTTE I "

GEM. § 13 (1) BauGB UND DER BauNVO IN DER
AB 31.08.1990 GELTENDEN FASSUNG.

M. 1 : 1.000

--- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

FESTSETZUNGEN NACH § 81 BauONW

→ EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG

WEITERE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH
SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 38a "STIEGELPOTTE I"
ZU ENTNEHMEN.

1. AUSFERTIGUNG